

<p>Zugelassene Maßnahme 1</p> <p>320 Stunden berufliche Kenntnisvermittlung á 15 €/Stunde 200 Stunden betrieblicher Teil beim Arbeitgeber; innerhalb dieser erfolgt keine Betreuung durch den Träger</p>	<p>Kalkulation Maßnahme 1</p> <p>= (320 Stunden x 15 € pro Stunde pro Teilnehmer) / 320 Stunden = 15 € pro Stunde pro Teilnehmer</p>
<p>Zugelassene Maßnahme 2</p> <p>320 Stunden berufliche Kenntnisvermittlung á 15 €/Stunde 200 Stunden betrieblicher Teil beim Arbeitgeber; innerhalb dieser erfolgt eine Betreuung durch den Träger in Höhe von 10 Stunden á 10 €/Stunde</p>	<p>Kalkulation Maßnahme 2</p> <p>= ((320 Stunden x 15 € pro Stunde pro Teilnehmer) + (10 Stunden x 10 € pro Stunde pro Teilnehmer)) / 320 Stunden = 15,32 € pro Stunde pro Teilnehmer</p>
<p>Zugelassene Maßnahme 3</p> <p>Die Maßnahme besteht aus vier Modulen nach dem Ziel 2 des § 45 SGB III:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modul 1 – berufliche Kenntnisvermittlung 1 (270 Stunden) - Modul 2 – berufliche Kenntnisvermittlung 2 (300 Stunden) - Modul 3 – berufliche Kenntnisvermittlung 3 (320 Stunden) - Modul 4 - betrieblicher Teil beim Arbeitgeber ohne Betreuung durch den Träger (200 Stunden) 	<p>Kalkulation Maßnahme 3</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jedes Modul ist als geschlossene Maßnahme zu behandeln, d.h. Kalkulationen siehe „Kalkulation Maßnahme 1“ - Das Modul 4 (betrieblicher Teil) wird mit 0 € zertifiziert/ kalkuliert
<p>Zugelassene Maßnahme 4</p> <p>Die Maßnahme besteht aus vier Modulen nach dem Ziel 2 des § 45 SGB III:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modul 1 – berufliche Kenntnisvermittlung 1 (270 Stunden 12 €/Stunde) - Modul 2 – berufliche Kenntnisvermittlung 2 (300 Stunden 17 €/Stunde) - Modul 3 – berufliche Kenntnisvermittlung 3 (320 Stunden 15 €/Stunde) - Modul 4 - betrieblicher Teil beim Arbeitgeber mit Betreuung durch den Träger in Höhe von 10 Stunden á 10 €/Stunde (200 Stunden) 	<p>Kalkulation Maßnahme 4</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jedes Modul 1 bis Modul 3 ist als geschlossene Maßnahme zu behandeln, d.h. Kalkulationen siehe „Kalkulation Maßnahme 1“ - Betriebliche Teile bei einem Arbeitgeber sind immer im Kontext der beruflichen Kenntnisvermittlung zu sehen; die alleinige Durchführung einer Maßnahme „betrieblicher Teil beim Arbeitgeber“ ist nicht förderfähig - Entsprechend sind ggf. anfallende Kosten (hier 10 €/ Stunde für 10 Stunden) einem oder anteilig mehrerer Modul(e) zuzurechnen (Mischkalkulation) <ul style="list-style-type: none"> o Bsp. 1: Modul 4 macht nur im Kontext von Modul 2 Sinn → ((300 Stunden x 17 € pro Stunde pro TN) + (10 Stunden x 10 € pro Stunde pro TN)) / 300 Stunden = 17,33 € pro Stunde pro TN

	<ul style="list-style-type: none">○ Bsp. 2: Modul 4 kann im Kontext von Modul 1 und/ oder Modul 3 Sinn machen, d.h. anteilige Mischkalkulation*. Kalkulation für Modul 1 → $((270 \text{ Stunden} \times 12 \text{ € pro Stunde pro TN}) + \frac{1}{3} * (10 \text{ Stunden} \times 10 \text{ € pro Stunde pro TN})) / 270 \text{ Stunden} = 12,12 \text{ € pro Stunde pro TN}$ Kalkulation für Modul 3 → $((320 \text{ Stunden} \times 15 \text{ € pro Stunde pro TN}) + \frac{2}{3} * (10 \text{ Stunden} \times 10 \text{ € pro Stunde pro TN})) / 320 \text{ Stunden} = 15,21 \text{ € pro Stunde pro TN}$ Hinweis: Die Summe der Anteile (hier $\frac{1}{3} + \frac{2}{3}$) darf nicht größer als 1 (bzw. 100%) sein, da sonst die Kosten mehrfach berücksichtigt werden würden.
--	---

* Annahme: Der Träger geht davon aus, dass es sich bei den entstehenden Kosten des Modul 4 um Fixkosten handelt (u.a. eingestelltes Personal mit einem festen Gehalt), die es umzulegen gilt. In seiner Kalkulation geht er davon aus bzw. weiß, dass Modul 1 in Verbindung mit Modul 4 öfter genutzt wird. D.h. diese Konstellation wird öfter abgerechnet und damit ist der abzurechnende Einzelbetrag geringer. Modul 3 in Verbindung mit Modul 4 hingegen wird seltener in Anspruch genommen. D.h. es wird seltener abgerechnet und damit ist der abzurechnende Einzelbetrag höher, um die Fixkosten zu decken.